

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 11.02.2026

Top 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen

Herr Kaser stellt sich als Erster Vorsitzender der Freien Wähler, Ortsverband Wedel vor und verliest für die Partei fünf ausgesuchte Fragen eines mehr als 40 Leitfragen umfassenden Fragenkataloges. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

Frau Fisauli weist darauf hin, dass nach § 16c der Gemeindeordnung(GO) in einer Einwohnerfragestunde nur Einwohnerinnen und Einwohner als Fragesteller zulässig sind. Parteien sind keine Einwohner im Sinne des § 16c GO. Ein Einwohner, der in einer Partei aktiv ist, dürfe als Privatperson fragen, aber nicht stellvertretend für die Partei.

Herr Kaser entgegnet Frau Fisauli, sie möge sich in den Regelungen der Gemeindeordnung nochmals belesen. Er habe sich erkundigt und eine Partei dürfe durchaus Fragen in der Einwohnerfragestunde stellen.

Frau Fisauli kündigt an, eine grundsätzliche Prüfung hinsichtlich Zulässigkeit der Fragestellung durch die Partei sowie zum Umfang der gestellten Fragen vornehmen zu lassen. Geprüft werden soll auch, ob bei Nichtzulässigkeit als Einwohnerfrage die gebührenpflichtige Beantwortung nach Informationsfreiheitsgesetz (IZG) ermöglicht werden könnte.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist den Anlagen beigelegt.

Ein anderer Einwohner stellt sich vor und stellt drei Fragen zum Thema Elbschule in Wedel:

- (1) Angenommen die Elbschule findet ein passendes Grundstück, ist die Stadt in der Lage, die notwendigen Prüfungen binnen 5 Monaten zu leisten?
- (2) Wenn nicht, warum werden nicht alle Möglichkeiten geprüft?
- (3) Wie viele Schüler*innen sind derzeit an der Pestalozzi-Schule untergebracht?

Die erste Frage beantwortet die Bürgermeisterin damit, dass nicht genau gesagt werden kann, ob das geschafft werden kann. Zur zweiten Frage antwortet die Bürgermeisterin, dass verschiedene Grundstücke überprüft wurden und es aktuell fünf Möglichkeiten gibt, zu welchen unter anderem auch die Pestalozzi-Schule gehört. Es gibt verschiedene Meinungen, welches Grundstück am geeignetsten erscheint. Hier befindet man sich derzeit noch in einer Sondierungsphase. Die Elbschule habe gezeigt, dass sie einen großen Zulauf hat und eine ernstzunehmende Entlastung für die städtischen Schulen darstellt. Die Stadt wird alles Mögliche dafür tun, die Elbschule erhalten zu können. Die Bürgermeisterin verweist weiter darauf, dass dieses Thema auch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses thematisiert werden wird.

Der Einwohner bedankt sich, verweist jedoch darauf, dass seine Fragen nicht beantwortet wurden. Der Vorsitzende beantwortet diese Nachfrage mit dem Hinweis darauf, dass das Thema Elbschule unter dem Tagesordnungspunkt 5 eingehend behandelt wird und die Einwohnerfragestunde damit beendet sei. Der Einwohner empört sich über das Abschneiden seiner Frage mit dem Hinweis, dass er im weiteren Verlauf der Sitzung keine weiteren Nachfragen stellen kann.

Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen**Hier: BKS am 11.02.2026, TOP 1.2 - Fragenkatalog der Freien Wähler, Herr Kaser**

Herr Kaser stellte sich in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 11.02.2026 als Erster Vorsitzender der Freien Wähler, Ortsverband Wedel vor und verliest für die Partei fünf ausgesuchte Fragen eines mehr als 40 Leitfragen umfassenden Fragenkataloges. Die Leitfragen werden flankiert von einer Vielzahl an Ergänzungs- und Vertiefungsfragen. Er bat dann um schriftliche Beantwortung aller Fragen binnen 15 Tagen.

Die Fragen wurden der Gremienbetreuung in der Sitzung schriftlich übergeben. Die Fragen sind gedruckt auf dem Kopfbogen der Partei Freie Wähler. Das Papier enthält die Bitte, die eingereichten Fragen zu beantworten und an „uns zuzusenden. Gerne auch per Mail an kontakt@fw-wedel.de“.

Schreibstil, Schriftgrad, Schriftstärke und auch die Darstellung der Euro-Beträge variieren von Frage zu Frage erheblich. Hierdurch entsteht der Eindruck, dass die Fragen von mehreren Personen verfasst wurden. Dafür spricht auch, dass sich manche Fragen inhaltlich wiederholen und nicht aufeinander abgestimmt wurden.

Es ist also erkennbar, dass die Fragen nicht von einem Einwohner oder einer Einwohnerin gestellt wurden, sondern von mehreren Mitgliedern der Partei Freie Wähler zusammengetragen und durch dessen Ortsverbandsvorsitzenden eingereicht wurden.

Zudem ist die Fragestellung als Partei offensichtlich gewollt gewesen und nicht nur versehentlich erfolgt, da nach Hinweis der Bürgermeisterin auf die Notwendigkeit des Einwohnerstatus gemäß § 16 c Gemeindeordnung S-H seitens Herrn Kaser entgegnet wurde, dass er sich im Vorwege hinsichtlich der Rechtslage erkundigt habe und seiner Auffassung nach auch Parteien ein Frage- und Rederecht in der Einwohnerfragestunde hätten. Herr Kaser sprach folglich bewusst als Vorsitzender des Ortsverbandes Wedel der Freien Wähler.

Das Recht auf Fragestellung und Einbringen von Anregungen in der Einwohnerfragestunde nach § 16 c GO steht nur den Einwohnenden zu. Eine Partei verfügt nicht über die Wohnereigenschaft. Gemäß § 6 GO ist Einwohner oder Einwohnerin, wer in der Stadt wohnt. Eine Partei ist keine natürliche Person und wohnt nicht in Wedel. Sie kann die Eigenschaft einer Einwohnerin nicht erlangen (siehe auch Wohnungsbegriff nach Art. 13 GG -> Stätte des privaten Lebens natürlicher Personen).

Das grundsätzliche Recht, Fragen oder Anregungen in der Einwohnerfragestunde vorzubringen, steht anders als von Herrn Kaser behauptet der Partei Freie Wähler nicht zu. Gleiches gilt ebenso für jede andere Partei oder Wählergruppe.

Das Recht im Rahmen der Einwohnerfragestunde nach § 16 c Gemeindeordnung S-H Fragen oder Anregungen vorzubringen, steht nur Einwohnenden zu. Es handelt sich hierbei um ein subjektives, persönliches Recht, welches nicht auf andere Personen übertragen werden kann. Einwohnende können sich also auch nicht durch den Vorsitzenden eines Ortsverbandes vertreten lassen.

Die Fragen wurden unzulässig eingereicht bzw. die Einwohnerfragestunde wurde rechtsmissbräuchlich genutzt. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Fragen sowie deren Beantwortung erfolgt daher nicht.